

# B. Schulhausordnung St.Urban

## 1. Schulweg

Es ist wünschenswert, wenn die Lernenden den Schulweg zu Fuss oder mit entsprechenden Verkehrsmitteln eigenständig unternehmen.

Ab 1 km Schulweg dürfen die Lernenden mit dem Velo den Schulweg bestreiten.

Rollerblades müssen vor dem Schulhauseingang an- und ausgezogen werden.

Velos oder Mofas müssen im entsprechenden Velounterstand abgestellt werden.

Kickboards müssen im entsprechenden Kickboardständer deponiert werden.

Nach dem Schulunterricht oder spätestens nach dem anschliessenden Musikschulunterricht sind die Lernenden angewiesen, sich direkt auf den Heimweg zu begeben.

## 2. Schulareal / Pausen

Das Schulareal von St. Urban besteht aus dem Schulgebäude, den Rasenplätzen, dem unteren und dem oberen Pausenplatz sowie dem Biotop.

Die Pausen sind grundsätzlich im Freien zu verbringen. Die Lernenden werden von einer Lehrperson beaufsichtigt.

Fussball wird nur auf dem unteren Pausenplatz gespielt. Ist der Rasenplatz nicht gesperrt, ist dies auch auf dem Rasenplatz möglich.

Das Schulareal darf während der Pause nicht verlassen werden.

Vor der Schule dürfen die Lernenden im Vorraum warten.

Die Lernenden sind nicht früher als 30 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal.

Abfälle sind im Mülleimer oder im Container zu entsorgen.

Das Schneeballwerfen ist nur auf dem unteren Pausenplatz erlaubt.

Ausserhalb der Schulzeit dürfen die Lernenden und Jugendlichen die Aussenanlage zur spielerischen Tätigkeit benützen, namentlich an Mittwochnachmittagen, an freien Schulhalbtagen, über die Wochenenden und in den Ferien. Sie achten ebenfalls auf einen sorgfältigen Umgang.

Die Aussenanlagen stehen den Lernenden und den Jugendlichen in der Sommerzeit bis 21 Uhr und in der Winterzeit bis zum Eindunkeln zur Verfügung.

## 3. Verhalten in den Gebäuden / Material

Wer das Schulhaus betritt, hat unnötigen Lärm zu vermeiden, schmutzige Schuhe zu reinigen und Hausschuhe anzuziehen.

Das Material der Spielkisten und die Spielgeräte sind sorgfältig zu behandeln und nach dem Gebrauch an den entsprechenden Örtlichkeiten zu versorgen.

In den Schulhausgängen sind Ballspiele jeglicher Art verboten.

Die Turnhalle darf nur in Anwesenheit der Lehrperson und mit sauberen Turnschuhen betreten werden.

Auf sämtlichen Schulanlagen herrscht für alle Lernenden ein Verbot, das Natel zu gebrauchen.